

Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching

am Montag, den 26.03.2012 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer: **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 17 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.03.2012

Die Sitzungsniederschrift vom 12.03.2012 wird genehmigt.

Beschluss:

16 / 0

2. Bauleitplanung der Gemeinde Eching – Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“

Frau Weinzierl vom Planungsbüro EGL aus Landshut stellt die bevorzugte Variante für die Bebauung des Baugebiets „Viecht-Süd-Erweiterung“ vor, die bereits im Vorfeld mit der Verwaltung und dem Bauausschuss besprochen und diskutiert wurde.

Der Bebauungsplan beinhaltet insgesamt fünf Erschließungsstraßen und zwei verschiedene Haustypen in einer offenen Bauweise mit maximal 2 Wohneinheiten. Die traufseitige Wandhöhe bei Haustyp II (mit Pultdach) beträgt 6,60 m, bei Haustyp I mit einer Wandhöhe von 6,50 m sind Walmdächer, Zeltdächer und Satteldächer zugelassen. Flachdächer werden nicht zugelassen. Für Garagen gibt es eine maximale Breite von 7 m. Bei Pultdächern ist die Dachneigung von maximal 16 Grad einzuhalten.

Es sind insgesamt 59 Parzellen und ein Spielplatz an der nordöstlichen Ecke des Bebauungsplans vorgesehen. Die Verwirklichung des allgemeinen Wohnbaugebietes wird in bis zu 4 Bauabschnitten erfolgen, wobei im ersten Teil die beiden östlichen Straßen erschlossen werden sollen.

Sollte der Grunderwerb von einem Eigentümer (ca. 770 qm) an der Ostseite nicht möglich sein, werden die Grundstücke des Baugebiets etwas verkleinert, so dass die Gesamtzahl der Parzellen nicht reduziert werden muss.

Die Mitglieder des Gemeinderats sind mit der vorgelegten Planung und den vorgeschlagenen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd-Erweiterung“ einverstanden.

Beschluss:

17 / 0

3. Antrag auf isolierte Befreiung

Ein Ehepaar aus Viecht stellt Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd“ in Bezug auf die Höhe der Einfriedung auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 180/34 der Gemarkung Viecht im Ortsteil Viecht, Tulpenstraße 1.

Im Bebauungsplan „Viecht-Süd“ ist bei der Einfriedung von Grundstücken in diesem Bereich eine Zaunhöhe von 110 cm vorgeschrieben. Das Ehepaar beantragt als Sicht- und Lärmschutz im Bereich der Nelkenstraße und entlang der Kreisstraße LA 18 eine Zaunhöhe bis zu 180 cm, jedoch nicht durchgängig.

Begründet wird dieser Sicht- und Lärmschutz in dieser Höhe, dass es allemal schöner ist, eine gestalterisch schöne Einfriedung mit integrierten Sichtschutz an der Einmündung von der Kreisstraße LA 18 in die Nelkenstraße zu Beginn des neuen Baugebiet „Viecht-Süd“ und später mit „Viecht-Süd-Erweiterung“ zu haben, als eine vorschriftsmäßige Einfriedung von 110 cm und dahinter einen Sichtschutz mit 180 cm oder 200 cm.

Bevor über den Antrag zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd“ endgültig entschieden wird, soll die Verwaltung das Vorhaben nochmals prüfen und beurteilen, ob ein 2 m hoher Sichtschutz innerhalb des Grundstücks als bauliche Anlage zu sehen ist. Außerdem sollte die Festlegung dann auch für die weiteren Grundstücke entlang der Kreisstraße gelten.

ohne Beschluss

4. Bauanträge

Zum Bauantrag eines Bauherrn aus Viecht zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garagen auf einer Teilfläche von Grundstück mit Flur-Nr. 516 der Gemarkung Viecht wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Bei der Bauvoranfrage wurde eine Genehmigung in Aussicht gestellt, wenn die Nachbarunterschriften vollständig vorliegen. Die Zustimmung des nördlichen Nachbarn wurde gegenüber dem Bürgermeister mündlich erteilt unter der Voraussetzung, dass das Bauvorhaben mit einem Kniestock von 50 cm und einer Dachneigung von 30 Grad verwirklicht wird.

Das Gremium ermächtigt den Bürgermeister, eine positive Stellungnahme seitens der Gemeinde gegenüber der Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt) abzugeben, wenn der eingereichte Bauantrag entsprechend abgeändert wurde, so dass das versetzt geplante Wohnhaus mit einem Kniestock von 50 cm und einer Dachneigung von 30-Grad den Vorgaben des Gremiums entspricht. Die notwendigen Befreiungen in Bezug auf die Dachneigung, des Kniestocks und der Baugrenzen der beiden Garagen werden vom Gemeinderat erteilt

Beschluss:

16 / 1

5. Bauleitplanung der Gemeinde Eching – Sondergebiet „Betreutes Wohnen“

Auf den Flurstücken hinter dem Rathaus und hinter dem Gasthof Hahn in Viecht soll ein Sondergebiet für die Nutzung „Betreutes Wohnen“ entstehen. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB.

Beschluss:

13 / 2

6. Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2005

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2005 überprüft. Der Vorsitzende Kutenlochner berichtet von der Prüfung und erklärt, dass diese am 19.03.2012 im Rathaus der Gemeinde Eching abgeschlossen wurde. Einwendungen gegen die Rechnungslegung oder Kassenführung wurden nicht erhoben.

zur Kenntnisnahme

7. Feststellung der Jahresrechnung 2005

Die Jahresrechnung des Jahres 2005 schloss im Verwaltungshaushalt in den Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben mit EUR 4.000.229,35 ab. Im Vermögenshaushalt betragen die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben EUR 1.573.403,78. Der Gesamthaushalt schloss in den Einnahmen und Ausgaben mit EUR 5.573.633,13 ab. Darin enthalten ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von EUR 648.915,65. Im Jahre 2005 wurde ein Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV von EUR 222.888,19 erzielt. Das Jahresergebnis wurde im Haushaltjahr 2005 der allgemeinen Rücklage zugeführt und im Haushaltjahr 2006 wieder entnommen. Die Gemeinderäte stimmen der Feststellung der Jahresrechnung des Jahres 2005 zu. Alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Beschluss:

17 / 0

8. Entlastung zur Jahresrechnung 2005

Der Gemeinderat erteilt nach § 102 Absatz 3 GO die Entlastung zur Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2005.

Beschluss:

15 / 0

9. Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2006

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2006 überprüft. Der Vorsitzende Kutenlochner berichtet von der Prüfung und erklärt, dass diese am 19.03.2012 im Rathaus der Gemeinde Eching abgeschlossen wurde. Einwendungen gegen die Rechnungslegung oder Kassenführung wurden nicht erhoben.

zur Kenntnisnahme

Die Baukostenüberschreitung in Höhe von 7.875,78 Euro bei der Baumaßnahme Gemeindeverbindungsstraße B11 nach Eching (Pfarrstraße), resultierend aus zusätzlichen Beauftragungen (Feldzufahrt - teilw. asphaltiert, Feldkreuz neu setzen, Zufahrt Kirche Graniteinzeiler, Kabelverlegung, etc.) wird nachträglich genehmigt. Bei mehreren Ortsbesichtigungen wurden die Änderungen festgelegt.

Beschluss:

17 / 0

10. Feststellung der Jahresrechnung 2006

Die Jahresrechnung des Jahres 2006 schloss im Verwaltungshaushalt in den Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben mit EUR 3.881.040,46 ab. Im Vermögenshaushalt betragen die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben EUR 1.564.662,54. Der Gesamthaushalt schloss in den Einnahmen und Ausgaben mit EUR 5.445.703,00 ab. Darin enthalten ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von EUR 339.507,84. Im Jahre 2006 wurde ein Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV von EUR 646.979,26 erzielt. Das Jahresergebnis wurde im Haushaltjahr 2006 der allgemeinen Rücklage zugeführt und im Haushaltjahr 2007 wieder entnommen. Die Gemeinderäte stimmen der Feststellung der Jahresrechnung des Jahres 2006 zu. Alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Beschluss:

17 / 0

11. Entlastung zur Jahresrechnung 2006

Der Gemeinderat erteilt nach § 102 Absatz 3 GO die Entlastung zur Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2006.

Beschluss:

16 / 0

12. Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2007

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2007 überprüft. Der Vorsitzende Kuttelochner berichtet von der Prüfung und erklärt, dass diese am 19.03.2012 im Rathaus der Gemeinde Eching abgeschlossen wurde. Einwendungen gegen die Rechnungslegung oder Kassenführung wurden nicht erhoben.

zur Kenntnisnahme

13. Feststellung der Jahresrechnung 2007

Die Jahresrechnung des Jahres 2007 schloss im Verwaltungshaushalt in den Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben mit EUR 4.151.646,44 ab. Im Vermögenshaushalt betragen die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben EUR 2.329.512,23. Der Gesamthaushalt schloss in den Einnahmen und Ausgaben mit EUR 6.481.158,67 ab. Darin enthalten ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von EUR 560.235,12. Im Jahre 2007 wurde ein Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV von EUR 711.168,65 erzielt. Das Jahresergebnis wurde im Haushaltjahr 2007 der allgemeinen Rücklage zugeführt und im Haushaltjahr 2008 wieder entnommen. Die Gemeinderäte stimmen der Feststellung der

Jahresrechnung des Jahres 2007 zu. Alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Beschluss:

17 / 0

14. Entlastung zur Jahresrechnung 2007

Der Gemeinderat erteilt nach § 102 Absatz 3 GO die Entlastung zur Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2007.

Beschluss:

16 / 0

15. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

In der Sitzung vom 13.02.2012 hat das Gremium die Kosten des Toilettenumbaus im Kindergarten „Alte Schule“ in Höhe von EUR 30.791,96 genehmigt. Am Umbau der Toilettenanlage waren die Firmen Baugeschäft Maier, Elektro Kутtenlochner, Sanitär und Heizung Helmut Ingerl, Fliesenlegen Hattenkofer sowie Malerbetrieb Johann Maier beteiligt.

ohne Beschluss

16. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten zur Kenntnis gegeben:

Am Donnerstag, den 29.03.2012 findet eine Schulverbandssitzung im Rathaus der Gemeinde Eching statt. Die Schulverbandsräte haben fristgerecht hierzu die Einladungen erhalten.

Bürgermeister Held legt dem Gremium für den Zeitraum von 2005 bis 2010 eine Übersicht vor, in dem der Energieversorger bzw. Netzbetreiber E.ON Bayern AG nach Art der Verbraucher den exakten Stromverbrauch aufschlüsselt. In der Gemeinde Eching wurde im Jahre 2010 ein Stromverbrauch von 19.172.107 kWh registriert. Dagegen steht eine Stromerzeugung im Jahre 2010 aus Erneuerbaren Energieträgern wie Wasserkraft und Photovoltaikanlagen von 1.939.474 kWh. Diese Energie wurde aus drei kleinen Wasserkraftwerken und 164 Photovoltaikanlagen erzeugt.

Der Vorsitzende gab einen Kurzbericht von der Werkausschusssitzung des Wasserzweckverbandes Isar/Vils ab. Er berichtete, dass der Wasserzweckverband derzeit mit den beiden Brunnen in Kröning Probleme hat.

Weiter berichtet er, dass die Verlegung der Leerrohre für das schnelle VDSL in den Ortsteilen Berghofen und Haunwang zügig voran schreitet und voraussichtlich Ende März abgeschlossen sein sollte.

Die Mitglieder des Gremiums werden befragt, ob Ihnen Probleme mit Tauben im Ortsteil Weixerau bekannt geworden sind, weil hierzu einige Beschwerden bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind.

Bürgermeister Held berichtet, dass die Verkehrsinsel im Baugebiet „Wienerfeld“ im Ortsteil Haunwang mit Rasengittersteine ausgepflastert werden soll, ebenso ein Teilbereich der Verkehrsinsel in der Getreidestraße, damit die Müllfahrzeuge besser wenden können.

Zusätzlich soll die Verkehrsinsel im Gewerbegebiet vor dem Unternehmen Pefra bzw. bei der Einmündung zur Straße „Am Bühl“ teilweise mit Rasengittersteinen ausgelegt werden, weil die LKW's die Insel befahren bzw. befahren müssen. Das Unternehmen Müller aus Geisenhausen, das bei der Gemeinde Eching die Instandsetzungsarbeiten seit Jahren vornimmt, hätte innerhalb der nächsten 14 Tage Zeit.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Unternehmen Helmut Müller für diese Instandsetzungsarbeiten zu beauftragen.

Beschluss:

17 / 0

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

Von einem Gemeinderat wird angesprochen, dass Nähe der Einmündung zur Karpfenstraße entlang der Steinfeldstraße Fahrzeuge geparkt werden, die Öl verlieren. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Umstand zu prüfen und anschließend tätig zu werden.

Ein Mitglied wollte wissen, wann die Kiesstraße von Berghofen nach Schirmreuth saniert bzw. hergerichtet wird. Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass diese Maßnahme derzeit ausgeschrieben wird, sowie dies das Gremium in der vergangenen Sitzung beschlossen hat.

Es wird berichtet, dass ein Bushalteschild im Ortsteil Kronwinkl kaputt ist und erneuert werden müsste.

Ein Mitglied wollte den Sachstand zum Gewerbebetrieb im Bereich des Ortsteil Haselfurth (Ost), am Erlbach wissen. Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass dieser Betrieb immer wieder überwacht werde, weil es immer wieder Beschwerden gibt.

Von einem Mitglied des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass bei der Einmündung zum Baugebiet „Schmiedleiten“ keine Warnschilder in Bezug auf die Fräskante angebracht sind, jedoch an der Fräskante eine Signalfarbe.

In der Doppelturnhalle (Geräteraum) sollte zusätzlich ein Erste-Hilfe-Kasten angebracht werden. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass dies bereits besprochen und in Auftrag gegeben wurde.

Ein Mitglied des Gremiums wollte wissen, wieso entlang des neuen Baugebietes „Viecht-Süd“ bei der Kreisstraße LA 18 Lampen mit gelben Licht montiert wurden und nicht LED-Leuchten. Dieser Umstand wird mit dem Lieferanten abgeklärt.

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow